

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 23/2019

Widmungsverfügung



Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 631) wird der Verbindungsweg zwischen Breitenburger Straße (L 116) und dem Itzehoer Ruder- und Kanuclub e.V. für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die genannte Verkehrsfläche wird gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 b des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein als sonstige öffentliche Straße eingestuft.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bürgermeister der Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Zi. 240, Widerspruch eingelegt werden.

Itzehoe, 07.05.2019

Stadt Itzehoe - Der Bürgermeister- Dr. Andreas Koeppen